

hätte sie die im Schloß aufgehängte Speck-Seiten nicht erlangen noch so weit um das Fette bringen können. Dieser Geschichte / sag ich / will eine gleichlaufende mit dem Korn erzählen / die in Sachsen einem der fürnehmsten Edelleuten / meinem Gönner / in dessen Diensten ich mich damals aufhielt / begegnet. Der liebe Knecht hatte in denen Korn-Böden / darauf er nicht ohne den Verwalter gehen dürffte / allzeit das Klecklein ausgelesen / wo die Hauffen am dicksten und höchsten geschüttet waren. Da bohrete er nun von unten auf / wann er allein gewesen / bald da / bald dort Löcher durch die Bretter / oder zwang auch die Bretter auseinander / daß das Korn noch ziemlich unziemlich herunter rieselte / unten hatte er schon seine Gras-Fächer und Säcke / darauf und darein das Korn laufen können. Das trieb er lang / bis ihn einer / der ihm das Korn abgekauft / verrathen / wodurch man dann in ihn setzte (weil am Tag war / daß er das Korn gestohlen) zu sagen / wie er es gemacht habe. Man kan sich so sorgfältig nicht fürsehen / es thut wegen des bösen Gefindes / womit / weil der ungerechte Haushalter / so eine gar grosse Familie hinterlassen / heut zu Tag noch viel ehrliche Leute erbärmlich heimgeschicket werden / grosse Noth.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 39. §. 2.

**W**ie vor diesem die Korn-Häuser und Stadel gebaut worden / daß das Getraid darinnen nicht verfaulet / davon besitze Balenger, de vectigal. cap. 8. & 9.

Ad §. 7. ejusd. Capit.

**V**on denen einer ganzen Republicque schädlichen Korn-Juden / Item / von denen Körkauffern und andern / welche theure Zeiten verursachen / haben wir im 17. Cap. des ersten Buchs gehandelt. Hier wird noch fürzlich dieses mit anzuhängen sehn / daß zu Folge dessen / was in Textu von denen Korn-Häusern gemeldet worden / schon die alten

Römer zu ihren Zeiten gewisse Korn-Zerten / welche sie Rei frumentariae Praefectos & Comites Commerciorum, item Praefectos annonae genennet / bestellet haben / welche die Nothdurfft des gemeinen Wesens in Kauff- und Verkaufung des Getraids haben beobachtet müssen / von welchen mit mehrern gelesen werden kan / L. 1. & 2. ibique DD. C. de conditis in publicis horreis. Lazius de Republ. Rom. lib. 2. c. fin. diesem Exempel haben auch die Venediger gefolget / als welche gleichfalls drey Oberste Frucht- und Korn-Herren geordnet haben / deren Ambt allein 16. Monat währet / und hierinnen bestehet / die Vorsehung zu thun / damit die Stadt niemals Mangel habe. Und wann sie solchen befragen / so bringen sie selbiges alsobalden für den Herzog und das Collegium. Diese besessigen sich darnach dahin / daß das Getraid zu rechter Zeit und um wolfeilen Werth eingekauft / und in solchem Werth denen Unterthanen wieder ausgespendet werde. Ita Ahasiv. Fritsch. in Continuat. Thef. pr. Befold. voc. Fruchts-Herren. Dergleichen Frucht- und Kasten-Herren über die Korn-Böden / und den vorhandenen Vorrath sind auch in der Stadt Nürnberg anzutreffen / davon Dieherr. in seiner Oration de Comparatione Reip. Noricae cum Veneta Anregung gethan: Ob aber nachgehends auch die Bürger solche zu ihrem Besten zusammengekauftte Vorraths-Frucht / wann sie wegen Alterthums nicht länger aufbehalten werden mögen / von der Obrigkeit oder dero bestellten Kasten-Vögten zu kaufen angefitenget werden mögen / davon besitze Brunnem. & Perez. ad l. 1. C. de condit. in horreis publ. item Bardili Exercit. 32. concl. 6. & Speidel. in additam. pract. ad specul. voc. Korn/2c. Item / Ob das alte Getraid mit dem neuen von denen Kasten-Beamten ohne Bedencken vermischet und vermengert werden könne? Davon können gelesen werden die Doctores ad d. l. 1. C. de condit. in horr. publ. Tiber. Decian. tr. Crimin. Lib. 2. c. 22. n. 23. & Samuel. Stryck. Tr. de Jure sensuum. c. 4. de gustu. n. 20.

### Das XL. Capitel.

#### Von dem Wiefswachs / und von denen Wiesen insgemein.

##### Inhalt.

- §. 1. Der Acker-Bau kan ohne Wiefswachs nicht bestellet werden. §. 2. Der Wiesen Nutzbarkeit und Bequemlichkeit wird bewiesen. §. 3. Deren mancherley Eintheilung / und Beschaffenheit des Grundes. §. 4. Der Unterschied des Grahes oder Heues / das auf denen Wiesen wächst. §. 5. Und endlich die Situation oder der Ort / wo die Wiesen anzulegen.

##### §. 1.

**U**nd so viel von dem Ackerbau. Nachdem aber der Ackerbau nicht ohne Wiefswachs bestellet werden kan / sitemalen aus dem Wiefswachs das zum Feldbau benötigte Vieh unterhalten wird; Als wollen wir in denen nachfolgenden Capiteln mit wenigen auch von denen Wiesen handeln.

§. 2. Ist demnach anfänglich einem Haus-Vatter wohl zu rathen / daß er sich nebst guten Frucht-Feldern auch gute Matten und Wiesen anschaffe. Deren Nutzbarkeit er auf unterschiedliche Weise verspüren wird; dann zu geschweigen / daß er von dem Heu und Gras sein Vieh / welches er unter andern auch zum Feldbau / vorbedeuteter massen / gebrauchet / ernähren kan / so bestehet fürnemlich das Haupt-Wesen hierinnen / daß er vor allen

Dingen auf ein solches Einkommen und Genuß sehe / so zum wenigsten Unkosten und Mühe erfordert / dergleichen gewislich die Matten und Wiesen sind / als bey welchen fast dieses zu beobachten / daß das Gras nur zur rechter Zeit abgemahet werde: seine Dörre erlange / und die beste Arbeit im Heimführen bekomme; da hingegen die Aecker etlichmal gepflüget / besäet und geegget / und hundert Geschäftlichkeiten überlassen werden müssen / ehe man deren Frucht in Sicherheit bringen kan / jedoch nicht zu gedencken / daß die Wiesen der Auszehndung nicht unterworfen; die fetten Wiesen / weder Ungewitter noch irgend einen Mißwachs / wie die Frucht-Felder / befürchten (wo sie nicht bisweilen durch Überschwemmung des Wassers untüchtig gemacht werden) sondern allzeit gute Fütterung und Heu geben / dessen Ueberfluß der Haus-Vatter mit ziemlichen Nutzen verkaufen / und sein Interesse mehr als doppelt daran haben kan; weswegen die Wiesen / wie wir bereits auch an einem andern Ort gedacht haben / von denen Lateinern nicht unbillig / prata, quasi parata genennet werden / weil der Nutzen / den man davon bekommt / gleich fix und fertig da / und parabilis, das ist / gar leicht zu erlangen ist.

§. 3. Es werden aber die Wiesen auf unterschiedliche Weise eingetheilt; Und zwar erstlich / dem Grunde nach